Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO)

Änderung des Verfahrens für genehmigungsfreie Vorhaben nach § 64 HBO 2018 (früher § 56 HBO)

Am 06.07.2018 ist die neue Hessische Bauordnung in Kraft getreten.

Hierdurch hat sich das Verfahren für genehmigungsfrei gestellte Vorhaben grundlegend verändert. Die Bauherrschaft hat die erforderlichen Bauvorlagen 2-fach bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Vom Antragsteller ist der neu eingeführte Vordruck „BAB 33" zu nutzen. Direkt bei der Stadt eingereichte Ausfertigungen sind wie vorher zwar zulässig, jedoch werden diese Planunterlagen baurechtlich nur noch als Information angesehen. Eine Beteiligung der Stadt durch Zusendung der Planunterlagen erfolgt allein durch die Bauaufsichtsbehörde des Wetteraukreises. Vor Baubeginn sind nach wie vor alle notwendigen Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Eine Prüfpflicht besteht nach wie vor nicht, weder für die Stadt noch für die Bauaufsichtsbehörde. Die Verantwortung für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften liegt bei der/dem Bauherrschaft/Entwurfsverfasser/in.

Die Bauaufsichtsbehörde teilt der Bauherrschaft die Zulässigkeit des Baubeginns mit, wenn die Stadt nicht innerhalb eines Monats nachdem die Unterlagen bei ihr eingegangen sind, gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens fordert, den Verzicht hierauf mitteilt oder eine Zurückstellung nach § 15 BauGB nicht beantragt wird.

Mit dem Bau darf erst nach der Mitteilung seitens der Bauaufsichtsbehörde begonnen werden.

Der Vordruck „BAB 33 – Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben nach § 64 HBO" kann auf der Homepage des Hessischen Wirtschaftsministeriums unter https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/formulare, unter „Vordrucke neu", heruntergeladen werden.

Die erforderlichen Bauvorlagen sind 2-fach direkt zu senden an:

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst Bauordnung, Fachstelle 4.5.2
Europaplatz, 61169 Friedberg

Auskünfte über das vor beschriebene Verfahren erteilt allein die Bauaufsichtsbehörde des Wetteraukreises (☏ 06031/83-0).

Stadt Münzenberg
Bauverwaltung
Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg

☏ 06033/9603-26, ✉ personalamt@muenzenberg.de

Öffnungszeiten:	Montags bis Freitags	08.30 – 12.00 Uhr
	Donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr
	sonstige Termine nach Vereinbarung	